

## Resolutionsantrag

des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber gemäß § 60 LGO 2001

zu Top 11, [Bericht des Rechnungshofes betreffend Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung \(Reihe Niederösterreich 2019/6\)](#) – Ltg.-691/B-2/19-2019.

betreffend: **"Übersichtliche Darstellung des NÖ Gemeindeförderungsberichts"**

Die im RH-Bericht [betreffend Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung \(Reihe Niederösterreich 2019/6\)](#) analysierten Bedarfszuweisungen in NÖ betragen deutlich über EUR 200 Mio. Die Entscheidungen, welche Gemeinde welche Bedarfszuweisungen in welcher Höhe erhält, bleibt jedoch völlig unklar, da diese Entscheidungen regelmäßig im Rahmen von nichtöffentlichen Sitzungen der Landesregierung getroffen werden.

Dem im Zuge der jährlichen Budgetdebatte vorgelegten NÖ Gemeindeförderungsbericht können entsprechende Informationen nur unter erheblichem Zeitaufwand entnommen werden, da dieser von der Anlage her eher einer Lose-Blatt-Sammlung als einem Bericht entspricht.

Der Gefertigte stellt daher den

### Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ LREG wird aufgefordert, den im Rahmen der Budgetdebatte vorzulegenden, mehrere hundert Seiten umfassenden NÖ Gemeindeförderungsbericht neu zu gestalten und pro Gemeinde die erhaltenen Förderungen und Bedarfszuweisungen übersichtlich darzustellen, inklusive Zwischensummen pro Gemeinde und Gesamtsummen über alle Gemeinden sowie über alle Förderarten hinweg.“

Mag. Hofer-Gruber